

Erklärung zu den europäischen Richtlinien 2011/65/EU und 2015/863 (RoHS III)

Die Richtlinien 2011/65/EU und 2015/863 (RoHS III) stellen den aktuellen Stand der sogenannten RoHS (Restriction of Hazardous Substances) Richtlinien dar.

Da die TAUBE ELECTRONIC GmbH kein Hersteller von elektronischen Komponenten im Sinne der 2011/65/EU Richtlinie ist, sind wir nicht verpflichtet die Produkte entsprechend Artikel 7c) zu kennzeichnen.

Nach der Richtlinie gibt es in bestimmten Einsatzbereichen (z.B. Luftfahrt und Militär) Ausnahmen für beschränkte Substanzen. Auf Bauteilebene gibt es ebenfalls zeitlich befristete Ausnahmen (s. EU 2018/741), u.a. bei der Verwendung von Blei, die grundsätzlich für alle Kunden gelten. Hauptsächlich relevant sind die RoHS Ausnahmen 6 und 7, die z.B. bei Widerständen, diskreten Halbleitern (Dioden, Transistoren) für höhere Ströme und Steckverbindern mit Messing verwendet werden.

Die hier gemachten Aussagen stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, kann keine Gewährleistung und Haftung übernommen werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Maßnahmen, die über diese Anforderungen hinaus gehen, für unsere Unternehmensgröße einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellen würden, den wir aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht leisten können.

TAUBE ELECTRONIC GmbH

Design Vertrieb Fertigung
D 10965 Berlin, Nostitzstr. 30
Tel. 030/695/925-0, Fax 030/694 23 38
www.teupg-gleptronic.de

31.05. 2021

Datum

Geschäftsleitung